

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 22

Montag, 7. Oktober 2024

Ausgabe 27/2024

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Ergebnisses des zweiten
Wahlganges zur Oberbürgermeisterwahl in der Großen
Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 29. September 2024

Sachkundige Einwohner - Ausschreibung

Gemeinde Weißkeißel

Keine Bekanntmachungen

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser/O.L. - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortliche Redakteurin: Frau Sylvana Hallwas, Tel.: 03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses des zweiten Wahlganges zur Oberbürgermeisterwahl in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 29. September 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2024 das nachfolgende Wahlergebnis ermittelt und festgestellt:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	12.732		
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	6.075		
3.	Zahl der ungültigen Stimmen	20		
4.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	6.055		
5.	Von den gültigen Stimmen entfielen auf:			
Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei Wählervereinigung, Einzelbewerber / Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	PLZ, Wohnort (evtl. Erreichbarkeitsanschrift gem. § 20 (1) S. 5 SächsKomWO)	Stimmen
Dietrich	Dietrich, Katja	Beraterin Strukturwandel	02943 Weißwasser/O.L.	2.589
KLARTEXT	Schneider-Trunsch, Swantje	Referatsleiterin Stadtverwaltung	02943 Boxberg/O.L.	2.261
Alternative für Deutschland (AfD)	Kreiselmeier, David	Fachlehrer Oberschule	02956 Rietschen	1.205

Es wird festgestellt, dass Katja Dietrich zur Oberbürgermeisterin gewählt ist.

Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde erheben. Der Einspruch muss schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde:

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

erhoben werden. Die Übermittlung in elektronischer Form ist unzulässig. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch einer/eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 10 Wahlberechtigte beitreten.

Sorbischer Text gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 5 SächsKomWO zur Ergänzung der Öffentlichen Wahlbekanntmachung der Oberbürgermeisterwahl

Zjawne wozjewjenje wuslédka wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje wot gmejskeho/wokrjesneho wólbneho wuběrka zwěšćeny wuslédk wólbow po § 51 , § 53 wotst. 3 SächsKomWO z trěbnymi podaćemi po § 50 wotst. 3, 4 SächsKomWO.

Při wólbach gmejnскеje/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika su woleni a jich zastupnicy přeco w zwěšćenym rjedže mjenowani. Při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady su kandidatki/kandidača a dalše wosoby w rjedže docpěteje ličby hłosow mjenowani.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho poki w, na kotrym zarjedže a w běhu kotreje doby hodži so spřećiwjenje wólbam zwuraznić, w kotrych padach dyrbja so spřećiwjenju dalši wólbokmani přizamknyć a kak wulka je jich trěbna ličba.

Weißwasser/O.L., den 02.10.2024

**Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister**

Ausschreibung

Mitwirkung als sachkundiger Einwohner in den Ausschüssen des Stadtrates

Das höchste Gremium der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. ist der Stadtrat mit 22 gewählten Vertretern. Zur Meinungsbildung im Stadtrat gibt es zu allen Themen Vorberatungen in Ausschüssen. In Weißwasser/O.L. gibt es den Bau- und Wirtschaftsausschuss und den Haupt- und Sozialausschuss.

§ 44 SächsGemO eröffnet die Möglichkeit, dass der Stadtrat zusätzlich zu den Ausschussmitgliedern sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder in die Ausschüsse berufen kann.

§ 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Weißwasser regelt, dass der Stadtrat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in die beschließende Ausschüsse wählen kann. Ihre Zahl darf sieben nicht überschreiten.

Der Geschäftskreis des Haupt- und Sozialausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten
5. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Grünflächen,
6. Gesundheitsangelegenheiten,
7. Angelegenheiten des Stadtarchivs,
8. Verkehrswesen,
9. Marktangelegenheiten.

Der Geschäftskreis des Bau- und Wirtschaftsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. technische Verwaltung stadt-eigener Gebäude,
3. Verwaltung der stadt-eigenen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
4. Versorgung und Entsorgung,
5. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Wirtschaftshof, Fuhrpark,
6. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
7. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
8. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung, Forst,
9. Bergbau.

Bei der Mitwirkung als sachkundiger Einwohner geht es darum, das in der Gemeinde vorhandene Potential an Sachwissen und -kenntnissen für die kommunalpolitische Tätigkeit zu erschließen. Das beratende Mitglied (der sachkundige Einwohner) muss deshalb in der Gemeinde wohnen und in einer für die gemeindliche Aufgabenerfüllung relevanten Materie über Fachwissen und Sachverstand verfügen.

Eine besondere Sachkunde ist nicht erforderlich, da die Sachkundigen Einwohner nicht Sachverständige mit besonderem Fach- und Spezialwissen sein müssen. Sie sollen Wissen und Sachverstand einbringen, welches sie in Ausbildung, Studium oder durch Lebenserfahrungen erworben haben.

Alle interessierten und volljährigen Einwohner (m/w/d) werden aufgerufen, sich für die Mitwirkung in den Ausschüssen des Stadtrates der Stadt Weißwasser zu bewerben. Aus den eingehenden Bewerbungen werden dann durch den Stadtrat die sachkundigen Einwohner für den HSA und den BWA gewählt und berufen.

Ihre Bewerbung kann formlos erfolgen, idealerweise mit der Übermittlung von Eignung, Sachkunde und Motivation.

Bewerbungen erbitten wir **schriftlich bis zum 28.10.2024** an die

Stadtverwaltung Weißwasser
Kommunaler Sitzungsdienst
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.

oder per E-Mail an

ksd@weisswasser.de

Weißwasser, den 02.10.2024

**Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister**